

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/105/2020

Seite 1 von 2

Federführung: Dezernat II Datum: 11.11.2020

Bearbeiter: Thomas Kappelmann

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung	26.11.2020

Bauliche Zielplanung 2025 der Ammerland-Klinik

MV/105/2020

Sachverhalt:

II – Kap

Westerstede, den 10.11.2020

Bauliche Zielplanung 2025 der Ammerland-Klinik

Die Ammerland-Klinik beschäftigt sich seit rd. 2 Jahren mit der strategischen Ausrichtung der Klinik in der Zukunft. Zu Beginn dieses Prozesses wurden dabei neben der betrieblichen Bestandsaufnahme die zukünftig benötigten Kapazitäten sowie die Entwicklungsziele festgelegt. In einer Schwachstellenanalyse wurden parallel dazu sowohl die organisatorischen Abläufe als auch die baulichen Gegebenheiten einer eingehenden Überprüfung unterzogen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die derzeitigen baulichen Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich der Operationssäle, der Notfallaufnahme sowie der Intensivpflege den zukünftigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Darüber hinaus ist die auf vielen Stationen der Klinik noch übliche Unterbringung der Patienten in 3 und 4-Bett Zimmern nicht mehr zeitgemäß.

Der Verwaltungsrat der Ammerland-Klinik war sich daher einig, dass es für die zukünftige Entwicklung der Klinik und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit eines großen baulichen Wurfes bedarf. In Anbetracht der im Raume stehenden Investitionssummen, die zwischen 100 und 120 Mio. € geschätzt werden, ist für eine erfolgreiche Umsetzung die Beantragung (und Bewilligung) einer Landesförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zwingend erforderlich. Hierzu wurden mit dem zuständigen Nds. Sozialministerium und dem Landesamt für Bau und Liegenschaften in Hannover in diesem Jahr erste konkrete Gespräche geführt.

In Abstimmung mit den Landesbehörden wurden von der Ammerland-Klinik im Herbst die ersten Verfahrensschritte eingeleitet. Zunächst ist vorgesehen in einem zweistufigen Verfahren ein geeignetes Planungsbüro auszuwählen und von diesem die noch notwendigen Vorplanungen erstellen zu lassen, um damit anschließend die Aufnahme in die Prioritätenlisten des Landes für die Krankenhausförderung zu beantragen. Nach der jetzigen Zeitplanung soll die Umsetzung dieser ersten Schritte bis zum Sommer 2021 erfolgen.

Sowohl die Finanzierung der planerischen Leistungen als auch die spätere bauliche Umsetzung sollen über den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung abgewickelt werden. Neben der Einwerbung der Landesfördermittel mit einem Anteil von bis zu 50 % der Gesamtkosten muss die weitere Finanzierung des Vorhabens über entsprechende Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes erfolgen. Zur späteren Refinanzierung ist die jährliche Zahlung einer entsprechenden Nutzungsentschädigung durch die Ammerland-Klinik vorgesehen.

Zur finanziellen Absicherung der ersten Planungsschritte werden im Vermögensplan des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung für das Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 800.000 € sowie in den Folgejahren 1,0 Mio. € (2022) und 3,0 Mio. € (2023) bzw. 4,0 Mio. € (2024) vorsorglich eingeplant.

MV/105/2020 Seite 2 von 2